

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

13.09.2011

27.09.2011

Beratung:

TOP 10: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

Die Gemeinde Büchen lässt jährlich eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung durch die Fa. Treukom GmbH vornehmen. Die Ergebnisse dieser Neukalkulation sind durch die Fa. Treukom vorgestellt worden. Die Kalkulationsunterlagen sind vorgelegt worden und dienen der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung als Grundlage.

Es ergeben sich danach folgende Veränderungen:

Die Abwassergebühren der Gemeinde Büchen erhöhen sich demnach von bislang 2,27 €/ cbm auf nunmehr 2,37 €/ cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,65 €/ cbm auf 1,68 €/ cbm. Die Änderung der Preise sollen zum 01.01.2012 in Kraft treten.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2011 den o. a. Änderungen zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der folgenden Satzungsänderung.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt:

1. folgende Änderungssatzung:

**Satzung über die 1. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die
zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen
vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. 2003 Schl.-H. S. 57), geändert durch Art. 7 des

Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 153), Art. 5 des Gesetzes vom 15.06.2004 (GVOBl. 2004 Schl.-H. S. 165), Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 57) und Art. 1 des Gesetzes vom 01.02.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 66), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 87 der Landesverordnung zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 12.10.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-H. S. 487), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990 Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1990 Schl.-H. 1991 S. 257), geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz vom 08.02.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 124), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 30.11.1994 (GVOBl. 1994 Schl.-H. S. 527), geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 24.10.1996 (GVOBl. 1996 Schl.-H. S. 652) und geändert durch LVO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten und geänderte Ressortbezeichnungen vom 16.9.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 503) sowie der §§ 24, 25 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 05.12.2006 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2011 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 25 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 25 Gebührensätze

(2) Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt pro m³: 2,37 Euro

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Büchen, den 27.09.2011

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

(Siegel)

Möller

2. Die Verarbeitungsgebühr für die angeschlossenen Gemeinden wird auf 1,68 € / cbm ab dem 01.01.2012 festgesetzt.

i. A.

Benthien